

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Habermalz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67300
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0355/61/1

Dresden, 02. April 2020

**Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den Schulen während der
Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Präzisierung der Verfahrensweise zur Notbetreuung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nummer 2 der o. g. Dienstanweisung vom 15.03.2020 wird hinsichtlich des
Verfahrens der Notbetreuung am Ort der Grundschule bzw. der Förderschule
im Zeitraum der Osterferien wie folgt präzisiert:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen
und Förderschulen sichert der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit dem
Schul- und dem Hortträger während der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten
ein Notbetreuungsangebot ab. Um die Absicherung der Betreuung an den o.
g. Schulen auch während der Osterferien zu gewährleisten, verständigen sich
die Schulleitungen mit den Trägern der Horteinrichtungen bis zum 08.04.2020
über die Notbetreuung in den ortsüblichen bzw. bedarfsbedingt verlängerten
Ferienbetreuungszeiten. Die Verantwortung trägt die Schulleitung. Der Ein-
satz von Lehrkräften anderer Schularten erfolgt in Abstimmung mit dem Lan-
desamt für Schule und Bildung.

Für die weitere praktische Umsetzung der Dienstanweisung werden die bis-
herigen Hinweise im Übrigen wie folgt ergänzt:

- Bei der Auswahl des im Landesschuldienst stehenden Personals für die
Notbetreuung ist darauf zu achten, dass Beschäftigte, die zu einer Risi-
kogruppe gehören, nicht zur Erledigung dieser Aufgabe herangezogen
werden.
- Die werktägliche Präsenzpflcht des Schulleiters bzw. des Stellvertreters
oder einer mit der Stellvertretung beauftragten Lehrkraft wird auf die Zeit
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. Von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist
eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Dem Gesundheitsschutz der in der Notbetreuung eingesetzten Beschäf-
tigten ist angemessen Rechnung zu tragen, indem auf die Einhaltung der
Hygiene geachtet und – sofern notwendig und vorhanden – z. B. Einweg-
handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm



- Die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen z. B. zum Infektionsschutz und zur Arbeitszeit finden bei der näheren Ausgestaltung der Notbetreuung unverändert Anwendung.
- Bereits bewilligter Erholungsurlaub in der Ferienzeit ist grundsätzlich zu gewähren.
- Die nähere Ausgestaltung der Notbetreuung an der Schule durch den Schulleiter unterliegt keiner personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung. Gleichwohl gebietet es der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit, dass sich der Schulleiter als Leiter der Dienststelle bei den hierbei zu treffenden Entscheidungen mit dem örtlichen Lehrpersonalrat abstimmt bzw. abzustimmen versucht.

Für Rückfragen zur Anwendung und Auslegung der Dienstanweisung stehen Ihnen die Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Béla Bélafi'.

Béla Bélafi
Abteilungsleiter